g geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

M öffentliche Verkehrsfläche als Mischfläche

öffentliche Parkplätze

Zu- und Ausfahrt unzulässig

Bahnanlage der Deutschen Bundesbahn (nachrichtliche Übernahme)

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlage

Umformerstation

8. GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Kinderspielplatz

private Grünfläche, Abschirmgrün

zu erhaltender Baum

anzupflanzender Baum

9. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Ga Fläche für Garagen (siehe lfd. Nr. 3 der textlichen Festsetzungen)

St Fläche für Stellplätze

Fläche für Immissionsschutzmaßnahmen, Lärmschutz (siehe lfd. Nr. 4 der textlichen Festsetzungen)

A – G / – 12 dB Schnittstellen entlang der festgesetzten Lärmschutzmaßnahme mit Angabe der jeweils mindestens erf. Lärmpegelminderung (siehe zu lfd. Nr. 4 der textlichen Festsetzungen)

II. FESTSETZUNGEN NACH BAUO NW (siehe auch textliche Festsetzung Nr. 5)

SD Satteldach

SD/WD Satteldach oder Walmdach

35° Dachneigung

Hauptfirstrichtung

III. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. zum gegenwärtigen Zustand

Fl. 46 Flurnummer

Flurgrenze

74 Flurstücksnummer

80 Höhenlinie mit Höhe ü. NN

2. zur Planung

14.0 Maßangabe

nachrichtliche Eintragung

KENNZEICHNUNG

ABBAUGEBIET DES BERGBAUS

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans geht der Bergbau um.

Der Rat der Stadt Herten hat am 21.12.88 nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, einschließlich seiner Begründung, beschlossen.

Herten, 06.01.89

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit von 16.01.89 bis 16.02.89 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Herten, 01.03.89

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 31.05.89 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Herten, 28.06.89 (einschließlich der in grüner Farbe eingetragenen Änderungen)

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Münster, 11. Aug. 1989 Az. 35.2 f-5206/14-58/89

Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 11.09.89 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 27.09.89

Bürgermeister

STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 137

"BEBAUUNG PASCHENBERG SÜDHANG"

BEREICH ZWISCHEN BUNDESBAHNLINIE, PASCHENBERGSTRASSE UND HÖHENZUG GRÜNANLAGE PASCHENBERG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
BLATT 1: HAUPTBLATT, TEILBLÄTTER 1a u. 1b
BLATT 2: AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BAUGB BEIGEFÜGT.

1. AUSFERTIGUNG

DATUM	GEÄNDERT	MASSTAB
		1:500
ABTEILUNG 61.2		BLATT 1a